

Telefon: 089/233 – 24763
- 21112
Telefax: 089/233 - 21797
- 26571

**Referat für
Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtentwicklungspla
nung

Weitere U-Bahn- und Nahverkehrsplanung in der Landeshauptstadt München

- a) Personal- und
- b) Sachmittelbeschaffung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12557

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	3
2.1 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	3
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	4
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	6
3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	6
3.4 Finanzierung.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Problemstellung/ Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 wurde der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München (LHM) aktualisiert (vgl. RIS-Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03603) und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt den Teil „Qualitätsstandards“ zu aktualisieren. Darauf aufbauend soll ab 2019 der Teil „Infrastruktur“ aktualisiert werden. Daher wurde der Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (vgl. RIS-Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11494) über erforderliche Personal- und Sachmittel informiert.

Flankierend hat die Stadtspitze im Rahmen der Pressekonferenz „ÖPNV-Offensive“ am 11.01.2018 die Zielsetzungen für die künftige Infrastrukturentwicklung im Münchner Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere bezüglich der weiteren U-Bahn-Planung konkretisiert. Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit, Untersuchungen zu den erreichbaren verkehrlichen Verbesserungen im gesamtstädtischen Kontext unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren wie z. B. der Qualitätsstandards, der Erschließungswirkungen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Umwelteffekte durchzuführen.

Ein Beschlussentwurf zur weiteren Priorisierung der U-Bahnplanungen in der LHM wird dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen vsl. im Dezember 2018 zur Beratung vorgelegt (vgl. dazu auch den Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München – Zwischenbericht – RIS-Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12184).

Um die zahlreichen ÖPNV-Projekte bereits jetzt offensiv angehen zu können, sind zusätzliche Stellen für Verkehrsplanerinnen / Verkehrsplaner erforderlich. Die Personalzuschaltung ist zudem zur Unterstützung der bereits laufenden umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM notwendig. Dies gilt insbesondere auch für die oben genannte ab 2019 vorgesehene Fortschreibung des zweiten Teils des Nahverkehrsplans, da dieser die gesamte ÖPNV-Schieneninfrastrukturplanung in der LHM bis zum Prognosehorizont 2035 und darüber hinaus umfasst. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch das Thema der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu diskutieren.

Weiterhin ist die Notwendigkeit zusätzlicher Dienstkräfte begründet in den durch die städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Norden ausgelösten Planungen zur Verbesserung der dortigen ÖPNV-Erschließung (Tram 23 und

U-Bahn-Verbindungsspanne U26, Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonennahverkehrs auf dem DB-Nordring, Seilbahn Frankfurter Ring). Zudem ist eine fachliche Betreuung der derzeit laufenden Untersuchungen und der anschließenden Planungen zur ÖPNV-Erschließung der städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten erforderlich.

Unabhängig davon sind grundsätzlich auch Beiträge und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau zu erarbeiten, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen. Zudem ist die Notwendigkeit der Stelleneinrichtung auch vor dem Hintergrund des erhöhten Arbeitsaufwandes zu sehen, der aus der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit und dem wachsenden Engagement der Bürgerinnen und Bürger an den Planungsprozessen resultiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Finanz- und Stellenzuschaltung insgesamt der Stärkung der Aufgabenträgerfunktion der LHM für den ÖPNV dient, die aufgrund der weiteren Stadtentwicklung in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden muss. Dies kann nur gelingen, wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dauerhaft zusätzliches Personal erhält, um diese Aufgaben zu bewältigen. Daher beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die bereits im Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss bewilligten Finanzmittel und Stellen.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die weitere U-Bahn und Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt München wird derzeit 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

2 VZÄ Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13 Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene, mit folgenden Schwerpunkttätigkeiten:

- Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur Umsetzung der „ÖPNV-Offensive“ einschließlich Abstimmung, Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen.
- Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM, insbesondere des 2. Teils „Infrastrukturplanung“. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch das Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu bearbeiten.

- Konzeptionelle und strategische Begleitung der Untersuchungen zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im Münchner Norden und im Bereich Freiam im Vorlauf zur späteren U-Bahn-Erschließung.
- Begleitung der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen einer Seilbahn über dem Frankfurter Ring und ggf. weiterer Seilbahnprojekte.
- Fachliche Begleitung und Interessensvertretung der LHM im Rahmen der Planungen des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zum „Programm Bahnausbau Region München“ und der darin enthaltenen S-Bahn-Planungen (einschließlich der Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonennahverkehrs auf dem DB-Nordring).
- Erarbeitung von Beiträgen und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen.

Um eine Stärkung der Aufgabenträgerfunktion der LHM für den ÖPNV, die aufgrund der weiteren Stadtentwicklung in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden muss, bewerkstelligen zu können, ist die Einrichtung von zwei VZÄ Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13 Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene notwendig.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Es handelt sich um Stellen, die überwiegend planerisch oder konzeptionell tätig sind und der Mehrbedarf deshalb nicht durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann. Folgende Effekte und Ziele sollen durch die Personalzuschaltung erreicht werden:

- Erhaltung und Stärkung des Öffentlichen Verkehrs, der heute und zukünftig das Rückgrat der Mobilität in der stark wachsenden Metropolregion München bildet.
- Wesentliche Beiträge zur Schaffung einer stadtverträglichen Mobilität und damit zur Luftreinhaltung, die gerade auch im Hinblick auf Schaffung neuen Wohnraums von Bedeutung sind. 

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wenn die bestehenden Aufträge des Stadtrats und der Stadtspitze erfüllt werden sollen, gibt es keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung, da es keine Möglichkeit der Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten gibt. Die vorhandene Kapazitäten sind voll ausgelastet und zur Schaffung weiteren Wohnraums bzw. zur Bearbeitung der jeweiligen Planung gebunden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferats erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	159.300 € ab 2020	157.700 € in 2019	300.000 € 2019 - 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	157.700 € ab 2020	157.700 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 € ab 2020		50.000 € in 2019 200.000 € in 2020 50.000 € in 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Sachmittel in Höhe von 300.000 € sind, wie in Kapitel 1 ausgeführt, für die weitere Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Infrastruktur und Barrierefreiheit) notwendig. Dazu sollen im Jahr 2019, gemeinsam mit den Stadtwerken München und weiteren städtischen Dienststellen Gutachterleistungen vergeben werden, deren Bearbeitung vsl. bis ins Jahr 2021 andauern wird.

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		4.740 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		4.740 € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Hierzu wird auf Ziffer 1 des Vortrags der Referentin verwiesen.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 13 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse vor.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des zugeschalteten, neuen Personals der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin, wonach für die weitere U-Bahn- und Nahverkehrsplanung in der Landeshauptstadt München weiteres Personal- und Sachmittel beschafft werden, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten i.H.v. 157.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 157.700 € die auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 50.552 € (40 % des JMB).
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung i.H.v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die jeweils einmalig erforderlichen Sachmittel für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Höhe von 50.000 € in 2019, 200.000 € in 2020 und 50.000 € in 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden. Die Beträge sind in der Höhe auch zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Der Betrag ist in der Höhe auch zahlungswirksam.
7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01, HA I/3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3